

Clear Finish

Zwei-Komponente Polyurethan-Schutz für "Wall2Floor"-System.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Clear Finish ist ein Zwei-Komponente Polyurethanharz-Schutz auf Wasserbasis. Es ist verfügbar in der Version **Glossy** (glänzend), **Satin** (satiniert) und **Matt** (matt). Die **Komponente B** von **Clear Finish** ist ein Härtungsmittel der neuesten Generation auf der Basis von aliphatischem Polyisocyanat mit einem HDI-Monomergehalt von <0,1 % in Gewicht.

ANWENDUNGEN

Schutz der horizontalen und vertikalen Flächen des "Wall2Floor"-Systems.

KENNZEICHNUNGSMERKMALE

Dichte der Mischung: 1,04 g/ml +/- 3%

Entspricht HACCP gemäß den Anforderungen der Richtl. EG 852/2004

Klassifizierung Indoor Air Quality: A+

LEISTUNGSMERKMALE

Glanz UNI EN ISO 2813:

Clear Finish Glossy: >85, Lesewinkel von 60°

Clear Finish Satin: 20 ± 2, Lesewinkel von 60°

Clear Finish Matt: 10 ± 2, Lesewinkel von 85°

Oberflächenbeständigkeit gegen kalte Flüssigkeiten EN 12720:2013

/ = nicht erforderlich

- = nicht vorgesehen von der Norm CEN/TS 16209

5 = keine Änderung

4 = geringfügige Änderung, nur sichtbar bei reflektierendem Licht

3 = leichtes Zeichen aus verschiedenen Richtungen sichtbar

2 = markantes Zeichen oder leichte oberflächliche Verschlechterung

1 = ausgeprägtes Zeichen oder starke oberflächliche Verschlechterung

PRODUKTE	KONTAKTZEIT						
	24 Stunden	16 Stunden	6 Stunden	1 Stunde	10 Min.	2 min	2 Sek.
Essigsäure (wässrige Lösung 10%)	-	2	-	5	-	/	-
Aceton	-	-	-	-	4	-	5
Ammoniak (wässrige Lösung 10%)	-	4	-	5	-	/	-
Zitronensäure (wässrige Lösung 10%)	-	5	-	/	-	/	-
Reinigungslösung	-	5	/	/	/	/	-
Kaffee	-	2	2	3	5	/	-
Ethanol (wässrige Lösung 48%)	-	-	5	/	/	-	-
Paraffinöl	5	/	/	/	/	-	-
Destilliertes Wasser	5	/	/	/	-	-	-
Basischer Schweiß	-	-	-	5	-	-	-

Klasse B innerhalb 1 Stunde
Klasse D gemäß CEN/TS 16209

VORBEREITUNG DER AUFTRAGSFLÄCHE

Weitere Informationen finden Sie im Datenblatt „Wall2Floor-System“.

ANWENDUNG

Weitere Informationen finden Sie im Datenblatt „Wall2Floor-System“.

VORBEREITUNG DER MISCHUNG

Clear Finish A vor Bodensatzbildung homogenisieren.

Clear Finish B in **Clear Finish A** schütten und per Hand etwa 45-60 Sekunden mischen. Alternativ ist es möglich, mit einem Mischbohrer mit einem langsam rührenden Rührer etwa 1 Minute zu mischen.

Die erhaltene Mischung darf keine Klumpen, Teile der beiden nicht vermischten Komponenten oder Verunreinigungen enthalten.

Katalyseverhältnis nach Gewicht: 10 Teile von **Komponente A** + 3 Teile von **Komponente B**.

VERDÜNNUNG

Die erhaltene Mischung (2,500 L der Komponente A + 0,750 L der Komponente B) mit 0,300-0,400 L Wasser verdünnen.

Bei einem Päckchen des entsprechend verdünnten Produkts A+B werden in den beiden Schichten ca. 20-22 m² bedeckt.

Haltbarkeit der Mischung: etwa 60 Minuten.

WARNUNG

Vor dem Auftragen einer jeden Schicht **Clear Finish** empfiehlt es sich, die erhaltene Mischung mit einem Gewebefilter in einem Nylon- oder Filter-Farbtrichter mit einer Maschenweite von 40 bis 90 Mikron zu filtern.

Längerer Kontakt mit Seifen, Ölen, Cremes und Flüssigkeiten im Allgemeinen oder mit nassen Gegenständen kann zur Bildung von Flecken oder Ringen auf der Oberfläche führen, die dem Kontakt ausgesetzt sind.

EMPFEHLUNGEN

Während aller Phasen der Vorbereitung der Auftragsfläche, der Produkte und der Anwendung wird empfohlen, das Gerät und die persönlichen Schutzvorrichtungen (PSA) korrekt zu verwenden.

Die Produkte nicht für längere Zeit direkten Wärmequellen oder Temperaturen unter + 5°C aussetzen.

Bei der Lagerung von Produkten bei Temperaturen nahe + 5°C ist es ratsam, sie vor der Verwendung an einen Ort mit einer geeigneten Temperatur zu bringen, um sie auf eine Verwendungstemperatur von mindestens + 10°C zu konditionieren. Keine Produkte mit direkter Wärmequelle, Flammen, heißen Körpern oder Ähnlichem erhitzen.

Die niedrigen Temperaturen erhöhen die Viskosität in der Dose, was die Verwendung erschwert und den Trocknungsprozess und das Aushärten der verschiedenen Produkte verlängert oder hemmt.

Es wird empfohlen jede Arbeit mit Materialien aus der gleichen Produktionscharge abzuschließen. Bei Verwendung verschiedener Produktionen ist es ratsam, die verschiedenen Produktionen untereinander zu mischen.

REINIGUNG DER AUSRÜSTUNG

Mit Wasser.

ERGIEBIGKEIT

6–7 m²/L, in den beiden Schichten, je nach dem Grad der Endbearbeitung der Auftragsfläche und ihrer Aufnahme.

FARBEN

Farblos, nicht abtönbar.

VERPACKUNGEN

Clear Finish Matt A: 2,500 l

Clear Finish Satin A: 2,500 l

Clear Finish Glossy A: 2,500 l

Clear Finish B: 0,750 l

BEDINGUNGEN DER LAGERDAUER

Das Material kann 12 Monate gelagert werden, solange es in einem überdachten Lagerhaus bei einer Temperatur zwischen + 10°C und + 30°C gelagert wird.

SICHERHEITSAUWEISUNGEN

Richtlinie 2004/42/EG:

Clear Finish (Hochleistungs-Zweikomponentenlacke)

EU-Grenzwert für Clear Finish (Kat A/j): 140 g/l (2010)

Clear Finish enthält höchstens 140 g/l VOC.

Enthält Isocyanate: Die Informationen des Herstellers lesen / Gesundheitsschädlich bei Einatmung / Reizung der Atemwege / Kann zu Allergien durch Hautkontakt führen / Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern zu längerfristigen schädlichen Auswirkungen führen.

Das Produkt muss gemäß den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften transportiert, verwendet und gelagert werden.

Rückstände vollständig trocknen lassen und als Sondermüll entsorgen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt.

Technisches Datenblatt: Clear Finish

Überarbeitung Nr.: 11

Verfassungsdatum: 29.11.2018

S. 2 bis 3

HINWEIS - DER FARBENHERSTELLER NOVACOLOR garantiert, dass die Informationen in diesem Datenblatt nach bestem Wissen und technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verfügung gestellt werden. Er kann jedoch keine Verantwortung für die mit ihrer Verwendung erzielten Ergebnisse übernehmen, da die Anwendungsbedingungen außerhalb seiner Kontrolle liegen. Es wird empfohlen, die tatsächliche Eignung des Produkts für jeden spezifischen Fall zu überprüfen. Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt jedes vorherige Datenblatt.

Technisches Datenblatt: Clear Finish
Überarbeitung Nr.: 11
Verfassungsdatum: 29.11.2018
S. 3 bis 3